



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2012-24848

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Gerhard Auer / R

Klappe 1452 Innsbruck, 03.09.2012

Betrifft: Änderung der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die
Bewertung bestimmter Sachbezüge (Sachbezugswerteverordnung)

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.08.2012
zust. Referent: Otto Farny

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol befürwortet die Änderung der Sachbezugswerteverordnung dahingehend, dass bei arbeitsplatznahen Unterkünften bis zu einer Größe von 30 m² kein Sachbezug und bis zu einer Größe von 40 m² ein um 35 % verminderter Sachbezug anzusetzen ist.

Im Zusammenhang mit der Sachbezugswerteverordnung fordert die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol einmal mehr, dass der Sachbezug „Zinsensparnis bei unverzinslichen Arbeitgeberdarlehen“ in Höhe von 3,5 % gesenkt wird. Der Kapitalmarktzinssatz liegt seit nunmehr vier Jahren weit niedriger, auch für die nächste Zukunft ist keine wesentliche Erhöhung des Kapitalmarktzinses zu erwarten. Die Verordnung entspricht daher nicht mehr § 15 Einkommensteuergesetz, wonach geldwerte Vorteile mit dem üblichen Mittelpreis anzusetzen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)